

18. März 2014

Bremische Häfen abrüsten: Waffen- und Munitionsumschlag landesrechtlich verhindern

Die bremischen Häfen sind eine Drehscheibe für den weltweiten Waffenhandel. Seit 2011 wurden 2.500 Container mit knapp 39.000 Tonnen Munition für den Export umgeschlagen (vgl. die Antworten des Senats auf die Anfragen der Fraktion DIE LINKE mit den Drucksachennummern 18/833 und 18/1288). Hinzu kommen Kriegswaffen und Rüstungsgüter, die bisher nicht in den Statistiken des Hafenamtes registriert werden müssen.

Für die behördliche Genehmigung dieser Exporte ist das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) beim Bundeswirtschaftsministerium zuständig. Allerdings bestehen für das BAFA und die Zollbehörden diverse Meldepflichten gegenüber dem Innen-, Verkehrs-, und Hafenressort des Landes Bremen, damit die Sicherheit der Transporte gewährleistet werden kann. Aus Gründen der Transparenz über den erfolgten Waffen- und Munitionsumschlag ist es notwendig, dass diese übermittelten Daten von Seiten der beteiligten bremischen Behörden zukünftig vollständig erfasst und gespeichert werden.

Außerdem hat das Land Bremen die Aufsicht über die stadteigenen Häfen. Das Bremische Hafenbetriebsgesetz, was „im Interesse einer grundsätzlich auf Nachhaltigkeit [...] ausgerichteten Gesamtwirtschaft“ gewidmet ist, verbietet bereits den Umschlag von Kernbrennstoffen (§2 Abs. 2). Es ist deshalb zu prüfen, ob der Umschlag von Waffen und Munition nicht ebenfalls gegen das hafengewirtschaftliche Ziel der „Nachhaltigkeit“ verstößt und eine entsprechende Klausel im Hafenbetriebsgesetz auch solche Exporte verhindern kann.

Ein Verbot von Waffen- und Munitionsexporten im Hafenbetriebsgesetz folgt dem Geist der Bremischen Landesverfassung, die in §65 formuliert, dass „Frieden und Völkerverständigung“ sowie die „friedliche Entwicklung der Welt“ zu den Staatsaufgaben der Freien und Hansestadt Bremen gehören. Massenhafter Waffenexport über die bremischen Häfen ist mit diesen Zielen unvereinbar.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, alle landesrechtlichen Spielräume zur Eindämmung und Verhinderung von Waffen- und Munitionsexporten systematisch darzustellen; dazu gehören insbesondere
 - a. eine systematische Erfassung und Dokumentation von Waffen- und Munitionstransporten über bremisches Gebiet,
 - b. eine umfassende Darstellung der Genehmigungsprozesse und Meldepflichten zwischen Bundesbehörden und der Verwaltung Bremens und Bremerhavens hinsichtlich der Durchführung von Waffen- und Munitionstransporten.
2. Der Senat wird aufgefordert, eine rechtliche Prüfung in Auftrag zu geben, die darstellt, inwiefern die bremischen Häfen nach dem Vorbild des Ausschlusses von Kernbrennstoffen auch für den Umschlag von Waffen und Munition entwidmet werden können.
3. Ein entsprechender Bericht ist der Deputation für Wirtschaft und Häfen bis Ende 2014 vorzulegen.

Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.

In Verbindung stehende Artikel:

Bremische Häfen für Munitions- und Waffenumschlag sperren



- 18. März 2014

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/bremisc>